



This pdf document provided by SOULL can be cited as:

**Christensen, Ralph: "Surfen auf der Informationsflut. Die wachsende Bedeutung der Methodik für die Praxis" In: SOULL – Sources of Language and Law, <https://legal-linguistics.net> (Last update: 17.9.2020)**

All rights reserved.

### **Medientheorie des Rechts**

Der Rechts- und Medientheoretiker Jack Balkin erzählt gern folgende Geschichte: Vor der Einführung juristischer Datenbanken genügten drei bis vier Entscheidungen um im Begriff der Fahrlässigkeit das individuelle vom sozialen Element abzugrenzen. Heute haben wir über PC den raschen Zugriff auf eine große Zahl von Entscheidungen, und dadurch wird die Formulierung der Regel schwierig.

Computer und Internet haben das Recht verändert. Bisher wurden Medien im Recht als passive Träger von Sinn betrachtet. Stimme, Schrift und Buch sind unverzichtbar, aber man muss nicht eigens darüber nachdenken. Knechte können ihren Herren jedoch Schwierigkeiten machen, wenn man sie missachtet. Deswegen bedarf die Wirkung der Medien im Recht der Analyse.

Es fragt sich nun, ob die neue Organisation des juristischen Wissens über den Computer dazu beiträgt, die für das Recht kennzeichnende Spannung von Regel und Fall besser zu artikulieren oder ob sie das Problem der Gerechtigkeit unter einer Flut von kodierten Daten begräbt.

### **I. Grundbegriffe der Medientheorie**

Medien- und Informationsrecht gelten als Rechtsgebiete einer Zukunft, in der die Industriegesellschaft von der Wissensgesellschaft abgelöst wird. Aber die Medien selbst verschwinden in den Rechtsproblemen, die sie generieren. Das gilt nicht nur für die Jurisprudenz. Ganz allgemein treten Medien hinter das zurück, was sie erscheinen lassen. Den Medien gegenüber ist man weitgehend blind, sind sie doch als Mittel der Erkenntnis dieser selbst entzogen. Solange sie funktionieren, nimmt man sie nicht wahr. Nur in der Störung bemerkt man einen blinden Fleck. Die heutige Situation einer Medienkonkurrenz erlaubt es, diesen blinden Fleck partiell aufzuhellen. Der Beobachter kann das Medium wechseln und damit etwas von dem sehen, was er beim Gebrauch des anderen Mediums nicht sieht.

Will man aber die Medien selbst beobachten, muss man sie unterscheiden können. Wenn uns im alltäglichen Leben jemand danach fragen würde, was Medien sind, könnten wir ihm natürlich sofort antworten: Zeitungen, Bücher, Filme, Fernsehen und das Internet – das sind Medien. Aber diesen selbstverständlichen Sprachgebrauch gibt es erst seit wenigen Jahrzehnten. Vorher kamen Medien

nur in der Parapsychologie, der Physik und der Logik vor.<sup>1</sup> Heute dagegen redet man von Mediendemokratie, Mediengesellschaft und Medienkompetenz, und denkt dabei an die Massenmedien und ihre Auswirkungen auf menschliches Erkennen und Handeln in der Gesellschaft.

Die frühen Medientheorien haben die Vernachlässigung ihres Gegenstands bereits im Begriff kompensiert und waren deswegen sehr generell. So sind Medien für McLuhan Körperextensionen, welche einen zeitlichen oder räumlichen Abstand überwinden.<sup>2</sup> Für Niklas Luhmann sind Medien Unwahrscheinlichkeitsverstärker, die wie Geld oder Liebe gute Chancen für sonst seltene Ereignisse schaffen.<sup>3</sup> Für Derrida stecken Medien in dem Wort „als“, wonach ein Ereignis als Information erscheint.<sup>4</sup> All diese Medienbegriffe inflationieren, erlauben aber wichtige Beobachtungen. Ansonsten halten es die Medientheoretiker wie die Juristen, welche ihren Grundbegriff Recht nicht etwa definieren, sondern sich bemühen, die Diskussion darüber offenzuhalten. Man kann danach Medienbegriffe unterscheiden, welche eher an die Erweiterung menschlicher Sinne anknüpfen, Medienbegriffe, die die Technik in den Vordergrund stellen, und solche, die auf die soziale Leistung oder die philosophische Reflexion abstellen.<sup>5</sup> Ein solcher Pluralismus ist in jeder Disziplin nötig.

Mehr Einigkeit besteht über Unterbegriffe. Man unterscheidet etwa primäre Medien, die keine Technik benötigen, sekundäre Medien, die entweder beim Sender oder beim Empfänger Technik verlangen, und tertiäre Medien, die Technik auf beiden Seiten voraussetzen.<sup>6</sup> Von ihrer Funktion her gibt es Speicherungs-, Übertragungs- und Verarbeitungsmedien;<sup>7</sup> ihre Rolle im Sozialen liegt bei der Verhaltenskoordination. Symbolisch generalisierte Medien wie Wahrheit, Liebe, Geld oder Recht verknüpfen Selektion und Motivation zur Steuerung eines sozialen Zusammenhangs.<sup>8</sup> Die Verbindung zwischen dem sozialen und dem technischen Medienverständnis liegt in ihrer Verknüpfung zu Konstellationen. So kommt ein Steuerungsmedium nie isoliert vor, sondern immer nur in Konstellationen. Dies gilt auch für das Recht: Wer im Recht etwas erreichen will, kann nicht allein im Gesetzbuch lesen, sondern muss auch Schriftsätze verfassen und in der Verhandlung Anträge stellen, und als Richter Begründungen ausarbeiten.

## II. Traditionen der Medientheorie

<sup>1</sup>Grundlegend Stefan Hoffmann, *Geschichte des Medienbegriffs*, Hamburg 2002; vgl. auch Werner Faulstich, *Medium*, in: ders. (Hrsg.), *Grundwissen Medien*, 3. Aufl., München 1998, 21 ff. und Dieter Mersch, *Medientheorien zur Einführung*, Hamburg 2006, 18 ff.

<sup>2</sup>Marshall McLuhan, *Die magischen Kanäle. Understanding Media*, Frankfurt am Main 1970, 94 ff.

<sup>3</sup>Niklas Luhmann, *Soziale Systeme*, Frankfurt am Main 1984, 222 ff.

<sup>4</sup>Jacques Derrida, *Die unbedingte Universität*, Frankfurt am Main 2001, 72 f.

<sup>5</sup>Jochen Hörisch, *Der Sinn und die Sinne. Eine Geschichte der Medien*, Frankfurt am Main 2001, 61 ff.

<sup>6</sup>Peter Ludes, *Einführung in die Medienwissenschaft. Entwicklungen und Theorien*, 2. Aufl., Berlin 2003, 64 ff.

<sup>7</sup>Hans H. Hiebel/Heinz Hiebler/Karl Kogler/Herwig Walitsch, *Die Medien. Logik – Leistung – Geschichte. Zu den Verfahren der Speicherung und Übertragung von Schrift, Bild und Ton*, München 1998, 12.

<sup>8</sup>Niklas Luhmann, *Soziale Systeme*, Frankfurt am Main 1984, 222.

„The medium is the message.“<sup>9</sup> Mit diesem „Satz der Sätze“ leitete Marshall McLuhan die Wende hin zur Medientheorie als der „Mutter aller Disziplinen“ ein.<sup>10</sup> Man sah in ihm einen populistischen Schwätzer und einen Propheten der neuen Medienwissenschaft, man warf ihm die Irrationalität seiner Argumentation vor oder lobte die Originalität seines Denkens, man bemängelte die unklare Begrifflichkeit und man zitierte ihn so oft es ging. Heute kommt keine Medientheorie an Marshall McLuhan vorbei.<sup>11</sup> Und alle beginnen sie mit dem Satz der Sätze: The medium is the message.<sup>12</sup>

### 1. Medien als Infrastruktur von Sinn

McLuhans ikonischer Satz bringt den Umbruch auf den Punkt, den seine Arbeiten im Verständnis von Medien eingeleitet haben. Bisher hatte man Medien lediglich als passiv wirkendes „Vehikel“ der Übermittlung oder Übertragung von Inhalten betrachtet.<sup>13</sup> Jetzt sind Medien selbst der Inhalt: „Alles, was wir über die Welt sagen, erkennen und wissen können, das wird mit Hilfe von Medien gesagt, erkannt und gewusst.“<sup>14</sup>

Mit der Feststellung, das Medium sei die Botschaft, macht McLuhan aufmerksam auf die persönlichen und sozialen Auswirkungen von Medien, die sich aus ihrer Anwendung ergeben, denn „die Botschaft jedes Mediums oder jeder Technik ist die Veränderung des Maßstabs, Tempos oder Schemas, die es der Situation des Menschen bringt“. Die Technik bestimmt generell die Schemata, in denen die Welt wahrgenommen wird, und verändert so die Dimensionen von Raum und Zeit. Die Botschaft eines Mediums ist also das, was es mit den Menschen macht, und nicht etwa, wie es das Alltagsverständnis suggeriert, der Inhalt desselben. Der „Inhalt“ eines Mediums ist nach McLuhan ein anderes Medium: Sprache ist der Inhalt der Schrift, diese wiederum des Buchdrucks, welcher seinerseits Inhalt der Telegraphie ist. Dieser „Inhalt“ verschleiert die Wirkungsweise der Medien und lenkt von ihren eigentlichen Effekten ab. Kein Medium geht allein in seinen inhaltlichen Bezügen auf. Seine eigentliche Botschaft ist die Veränderung, die es der Sinnesorganisation und damit der Grundbefindlichkeit menschlichen Daseins zufügt.

McLuhan gibt keine Definition des Medienbegriffs, die sich an bestimmten

---

<sup>9</sup>Marshall McLuhan, *Understanding Media. The extensions of man*, London 1964, 7 (dt: Marshall McLuhan, *Die magischen Kanäle. Understanding Media*, Frankfurt am Main 1970, 17 ff. „Das Medium ist die Botschaft“).

<sup>10</sup>Peter Matussek, *Mediale Praktiken*, in: Hartmut Böhme/Peter Matussek/Lothar Müller, *Orientierung Kulturwissenschaft*, 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg 2002, 179 ff. bezeichnet McLuhans „*Understanding media*“ als das „Gründungsdokument“ der Medientheorie.

<sup>11</sup>Roberto Simanowski, *The Messenger is the Message. McLuhans ‚Magische Kanäle‘* unter [www.dichtung-digital.com/2002/06-07-Simanowski.htm](http://www.dichtung-digital.com/2002/06-07-Simanowski.htm).

<sup>12</sup>McLuhan selbst hat dann auf seine ausufernd geschwätzig-rezeption selbstpersifizierend reagiert mit Marshall McLuhan, *Das Medium ist Massage*, Berlin 1984 (urspr. 1969: „*The Medium is the Massage*“)

<sup>13</sup>So etwa bei Klaus Merten, *Kommunikation. Eine Begriffs- und Prozessanalyse*, Opladen 1977.

<sup>14</sup>Sybille Krämer, *Das Medium als Spur und als Apparat*, in: dies., *Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und neue Medien*. Frankfurt am Main 1998, 73 ff., 73.

Eigenschaften oder Bedingungen orientiert. Vielmehr werden unter Medien alle Extensionen des menschlichen Körpers oder seiner Sinne verstanden: „Alle Medien sind Erweiterungen bestimmter menschlicher Anlagen – seien sie psychisch oder physisch“ (MiM 26).

McLuhan hat einen strikten methodischen Ansatz: "When I study the media, I do not study their content."<sup>15</sup> Was aber soll dann „Botschaft“ heißen? Um dies zu sehen, ist zunächst einmal McLuhans Medienbegriff zu betrachten. Dieser ist äußerst weit gefasst. Medien sind für ihn zuallererst „Infrastruktur“.<sup>16</sup> Das heißt in ihnen sind die Wahrnehmungsweisen und sinngenerierenden Formen einer Zeit aufgehoben, die den Umgang der Menschen miteinander prägen. Von daher kann es der Medientheorie auch im Unterschied zum subjektorientierten Idealismus einer cartesianischen Ära auch nicht mehr darauf ankommen, was Menschen mit Medien machen, sondern eher umgekehrt, was Medien mit der Gesellschaft und dem Menschen machen.<sup>17</sup> Medien sind zu begreifen als strukturelle Bedingungen der Möglichkeit, sich kulturell zu artikulieren.<sup>18</sup> Auch die Beobachtung von Medien kann dabei keinen extramedialen Standpunkt einnehmen. Gerade das ist nach McLuhan die Botschaft, „the message“. „Denn die ‚Botschaft‘ jedes Mediums oder jeder Technik ist die Veränderung des Maßstabs, Tempos oder Schemas, die es der Situation des Menschen bringt.“<sup>19</sup> Die Botschaft eines Mediums ist also das, was es mit Menschen macht und nicht etwa, wie das Alltagsverständnis suggeriert, der Inhalt desselben.<sup>20</sup> Wenn es aber entgegen dem gemeinen Verständnis auf den Inhalt nicht ankommt, sondern ausschließlich auf die Wirkung, dann tritt auf einmal sehr viel mehr und weitaus anderes als Medium zutage. Vieles, von dem man dies nach dem gewöhnlichen Verständnis vielleicht nie erwartet hätte. Ein eklatantes Beispiel ist etwa das elektrische Licht in seiner Wirkung auf die Formen menschlichen Wahrnehmens und Zusammenlebens. Dessen „Botschaft“ sind nicht etwa die Werbeaussagen von Neonreklamen. Sondern „Autos können die ganze Nacht fahren, Ballspieler die ganze Nacht spielen und Fenster bei Gebäuden kann man weglassen.“<sup>21</sup>

Wer ein Medium mit McLuhan begreifen möchte, „der muss zu erkennen suchen, wie es Kommunikation, Erleben und Handeln jeweils formatiert. Medien »enthalten« andere Medien (beisw. der Buchdruck die Schrift) und diese mediale Verschachtelung potenziert ihr evolutionäres Potential, katalysiert die Entste-

---

<sup>15</sup>Zitiert nach Frank Hartmann, Vorlesung Medienphilosophie. 2.6. Ende der Gutenberg-Galaxis (McLuhan), unter <http://homepage.univie.ac.at/frank.hartmann/Vorlesung/ss06.htm>.

<sup>16</sup>Vgl. so Oliver Lerone Schultz, Marshall McLuhan – Medien als Infrastrukturen und Archetypen, in: Alice Lagaay/David Lauer (Hrsg.), Medientheorien. Eine philosophische Einführung, Frankfurt am Main/New York 2004, 31 ff.

<sup>17</sup>Harald Wasser, Luhmann, McLuhan und der Graf von Monte. Christo. Erster Teil der medientheoretischen Trilogie. Völlig überarbeitete Fassung April 2006, unter [http://autopoietische-systeme.de/Essay\\_Luhmann\\_McLuhan\\_von\\_H\\_Wasser.pdf](http://autopoietische-systeme.de/Essay_Luhmann_McLuhan_von_H_Wasser.pdf).

<sup>18</sup>Frank Hartmann, Vorlesung Medienphilosophie. 2.7. Typografische Vernunft - Effekte der Gutenberg-Galaxis, unter <http://homepage.univie.ac.at/frank.hartmann/Vorlesung/ss07.htm>.

<sup>19</sup>Marshall McLuhan, Die magischen Kanäle. Understanding Media, Düsseldorf 1964, 18.

<sup>20</sup>Daniela Kloock/Angela Spahr, Medientheorien. Eine Einführung. 2. Aufl., München 2000, 48.

<sup>21</sup>Marshall McLuhan, Die magischen Kanäle. Understanding Media, Düsseldorf 1964, 59 f.

hung immer neuer Medien. Die Antwort auf die Frage, wie Evolution sich selbst steuert und vorantreibt, lautet: mit Hilfe der Medien.“<sup>22</sup> Zum zweiten wird deutlich, was Medien für McLuhan sind, bzw. worin sie ihren Ursprung haben. Sie stellen gewissermaßen Verlängerungen der sinnlichen Vermögen bzw. überhaupt von körperlichen Fähigkeiten des Menschen dar. Deren Spezifität prägt nicht nur die medialen Formationen, sondern initiiert darüber hinaus dann einen ganzen Rattenschwanz weiter reichender Effekte. Medien sind „sensory extensions of deep human significance“.<sup>23</sup> Zum dritten wird deutlich, dass der Gebrauch neuer Medien zum Verlust praktischer Fähigkeiten führt, der wieder durch ein weiteres Medium kompensiert werden muss: „Jede Entlastung bringt neue Belastung mit sich. Mit anderen Worten: Hat die Ausweitung des Körpers einmal begonnen, wird der Prozess zum Selbstläufer.“<sup>24</sup>

## 2. Medien als Verschwinden von Sinn

Schon McLuhan benennt die dunkle Seite der Medienentwicklung. Die Kassandren der Medientheorie haben sich darin vertieft. Sinn besteht nach Jean Baudrillard in der Spannung zwischen der Einmaligkeit des Ereignisses und der Wiederholbarkeit seiner Mitteilung.<sup>25</sup> Den Transport in den Medien übersteht er nicht. Danach sind Medien keine Infrastruktur von Sinn sondern das Verschwinden von Sinn in der Simulation.<sup>26</sup>

Nach Jean Baudrillard sind Medien<sup>27</sup> keine Infrastruktur von Sinn, sondern das Verschwinden von Sinn in der Simulation.<sup>28</sup> Simulation bedeutet, dass die Struktur des Mediums die Struktur des Realen verdrängt. Der äußere Anstoß verschwindet, und das, was vorher Transportmittel war, wird nun zum perpetuum mobile. Wir bewegen uns immer in Informationswelten, die wir nicht verlassen können. Daher zweifelt Baudrillard an der Möglichkeit einer Medientheorie: was wäre ihr „Gegenstand“, wenn Medialität selbst in der Simulation aufgeht? Seine Kritik richtet sich vor allem gegen das in der Linguistik, Semiotik und Informatik vorherrschende Kommunikationsmodell und die daran anknüpfende emanzipatorische Hoffnung, die Medien wieder zu vergesellschaften und damit

---

<sup>22</sup>Harald Wasser, Luhmann, McLuhan und der Graf von Monte. Christo. Erster Teil der medientheoretischen Trilogie. Völlig überarbeitete Fassung April 2006, unter [autopoietische-systeme.de/Essay\\_Luhmann\\_McLuhan\\_von\\_H\\_Wasser.pdf](http://autopoietische-systeme.de/Essay_Luhmann_McLuhan_von_H_Wasser.pdf).

<sup>23</sup>Marshall McLuhan/Wilfried Watson, *From Cliché to Archetype*, New York 1971, 56.

<sup>24</sup>Daniela Kloock/ Angela Spahr, *Medientheorien. Eine Einführung*. 2. Aufl., München 2000, 55.

<sup>25</sup>Siehe Jean Baudrillard, *Requiem für die Medien*, in: ders., *Kool Killer oder der Aufstand der Zeichen*, Berlin 1978.

<sup>26</sup>Siehe Jean Baudrillard, *Agonie des Realen*, Berlin 1978. Im Einzelnen dazu Christof Windgätter, *Wie nicht simulieren oder: Gibt es ein Jenseits der Medien*, in: Alice Lagaay/David Lauer (Hrsg.), *Medientheorien. Eine philosophische Einführung*, Frankfurt/New York 2004, 127 ff.

<sup>27</sup>Siehe Jean Baudrillard, *Requiem für die Medien*, in: ders., *Kool Killer oder der Aufstand der Zeichen*, Berlin 1978.

<sup>28</sup>Siehe Jean Baudrillard, *Agonie des Realen*, Berlin 1978. Im Einzelnen dazu Christof Windgätter, *Wie nicht simulieren oder: Gibt es ein Jenseits der Medien*, in: Alice Lagaay/David Lauer (Hrsg.), *Medientheorien. Eine philosophische Einführung*, Frankfurt/New York 2004, 127 ff.

dem Rezipienten eine Souveränität über die medialen Effekte zurückzugeben. Die Kommunikationsverhältnisse sollen nicht mehr von einem Sender beherrscht werden können, in dessen Hand die Techniken medialer Vermittlung sind, vielmehr soll sich dem Empfänger seinerseits die Möglichkeit eröffnen, die Medien in die Hand zu bekommen.<sup>29</sup> Diese Hoffnung aber erscheint Baudrillard müßig. Sie sei pure Illusion, „Kommunikation-Utopie“,<sup>30</sup> die einem ganz entscheidenden, von den Sprach- und Kommunikationswissenschaften geförderten Irrtum aufsitze, dem Irrtum nämlich, dass es sich bei der Trias von Sender, Botschaft und Empfänger um eine über die Botschaft vermittelte reziproke Beziehung handelt, die sich prinzipiell auch in die Gegenrichtung umkehren lasse. Dem hält Baudrillard entgegen, dass Medien als „Rede ohne Antwort“ fungieren. „Massenmedien sind dadurch charakterisiert, dass sie antimediatorisch sind, intransitiv, dadurch, daß sie Nicht-Kommunikation fabrizieren – vorausgesetzt man findet sich bereit, Kommunikation als *Austausch* zu definieren, als reziproken Raum von Rede und *Antwort*, als Raum also einer *Verantwortung*.“<sup>31</sup> Medialität kann also nur monodirektional gedacht werden. Unter den Bedingungen einer durchgreifenden Herrschaft der Massenmedien sei es schlichtweg undenkbar, dass Massenmedien tatsächlich Instrumente der Kommunikation sein können, denn Kommunikation benötige immer die Reversibilität von Sender und Empfänger: der Sender müsse auch zum Empfänger werden können und umgekehrt.<sup>32</sup>

In den Medien verschwindet die Einmaligkeit des Ereignisses im vorgegebenen Code. Indem sich so der Sinn vom Ereignis abschottet, verschwindet er. Für Baudrillard bedeutet dies in letzter Konsequenz die „Liquidierung aller Referentiale“, das heißt, die „Substituierung des Realen durch Zeichen des Realen, (...) eine dissuasive Operation, (...) die Dissuasion realer Prozesse durch ihre operationale Verdoppelung, eine programmatische, fehlerlose Signalmaschinerie, die sämtliche Zeichen des Realen und Peripetien (durch Kurzschließen) erzeugt.“<sup>33</sup> Das Medium absorbiert alles von ihm vorgeblich Vermittelte. Es gibt kein Außen der Medien mehr: „Alles was heute für uns ist, enthält Medien als seine Voraussetzung.“<sup>34</sup> Damit ist klar, warum es nach Baudrillard keine Medientheorie mehr geben kann: Auch sie gerät, selbst als medial vermittelt in den Sog der Simulation. The message is the medium.

Das Verschwinden von Sinn in der medialen Codierung entwickelt Kittler von der

<sup>29</sup>Siehe Hans Magnus Enzensberger, Baukasten zu einer Theorie der Medien, in: Kursbuch 20, 1970, 159 ff.

<sup>30</sup>Vgl. Christof Windgätter, Wie nicht simulieren oder: Gibt es ein Jenseits der Medien, in: Alice Lagaay/David Lauer (Hrsg.), Medientheorien. Eine philosophische Einführung, Frankfurt/New York 2004, 136.

<sup>31</sup>Jean Baudrillard, Requiem für die Medien, in: ders., Kool Killer oder der Aufstand der Zeichen, Berlin 1978, 21.

<sup>32</sup>Oliver Fahle, Französische Medientheorien. Philosophie heute, unter <http://www.information-philosophie.de/philosophie/medientheorie.html>.

<sup>33</sup>Jean Baudrillard, Die Präzession der Simulakra, in: ders., Agonie des Realen, Berlin 1978, 7 ff., 9.

<sup>34</sup>Christof Windgätter, Wie nicht simulieren oder: Gibt es ein Jenseits der Medien, in: Alice Lagaay/David Lauer (Hrsg.), Medientheorien. Eine philosophische Einführung, Frankfurt/New York 2004, 127 ff., 146.

technischen Seite her.<sup>35</sup> Während Baudrillard Bedeutungen und Sinn ganz in den medialen Effekten der Simulation, der materialen Seite der Codes, aufgehen sieht, bleiben für Kittler mit der durchgreifenden Präsenz des Medialen nichts mehr als Programme, Formalitäten des Codes, eingebrannt in „Schaltungen“. Medien sind für ihn grundsätzlich Techniken, deren Funktionen im Speichern, Übertragen und Verarbeiten von Information bestehen.<sup>36</sup> Letztendlich geht jegliches signifikante Geschehen, ja sogar alle Realität für ihn in der Hardware auf: „Nur was schaltbar ist, ist überhaupt.“<sup>37</sup> Während es für Baudrillard aufgrund der durchgreifenden Medialität von allem nicht einmal mehr Medien gibt, so gibt es für Kittler aufgrund der durchgreifenden Medialität von allem nur noch Medien in ihrer Materialität.<sup>38</sup>

Der Mensch bleibt nicht länger Referent der Kommunikationstechniken und erst recht nicht ihr Subjekt: Medienentwicklungen verlaufen weder intentional noch zweckgerichtet, sondern eskalatorisch und strategisch, indem Datenverarbeitungstechniken sich eigendynamisch überholen und wechselseitig überbieten. Die menschlichen Sinne werden durch technische Medien überrollt.<sup>39</sup> Nicht Subjekte oder deren Bewusstsein, sondern Schaltungen bestimmen, was wirklich ist. Kultur ist lediglich als ein Prozedere von Datenverarbeitung anzusehen. Da mit der Digitaltechnik aber das, was sich schaltet, für die menschlichen Sinne prinzipiell unsichtbar bleibt, ist nichts, was entscheidend ist, überhaupt noch wahrnehmbar.

Mit dieser Position ist die Umkehrung der von den Geisteswissenschaften gepflegten Medienverachtung in den Medienapriorismus vollzogen: von der Peripherie sind die Medien ins Zentrum gerückt. Während die Medien den Geisteswissenschaften als bloß technische Stützen galten, derer sich der Mensch zur Verlängerung einer ursprünglich-unmittelbaren Verständigung durch das gesprochene Wort unter Anwesenden bedient, setzte Marshall McLuhan dem die These entgegen, unsere technischen Medien bestimmten, was wir von der Welt wahrnehmen und für wahr halten, was wir überhaupt zu sagen oder zu denken in der Lage sind. Heutige Autoren wie Friedrich Kittler und Norbert Bolz sprechen dann schon von einem medialen Apriori: „Nicht wir verfügen über oder benutzen die Medien, *sie* generieren *uns*, und Begriffe wie ‚Zeichen‘, ‚Sinn‘, ‚Verstehen‘ (und ‚Mensch‘) sind nur vergängliche Effekte ihres blinden Prozessierens.“<sup>40</sup>

Die Ratlosigkeit, die dies hinterlässt, kommt nicht von ungefähr. Ihre Ursache

---

<sup>35</sup>Siehe vor allem Friedrich Kittler, *Grammophon, Film, Typewriter*, Berlin 1986; sowie ders., *Draculas Vermächtnis*. Technische Schriften, Leipzig 2003.

<sup>36</sup>Friedrich Kittler, *Draculas Vermächtnis*. Technische Schriften, Leipzig 2003, 8.

<sup>37</sup>Friedrich Kittler, *Draculas Vermächtnis*. Technische Schriften, Leipzig 2003, 182.

<sup>38</sup>Dazu Frank Hartmann, *Materialitäten der Kommunikation*. Zur medientheoretischen Position Friedrich Kittlers, in: *Information Philosophie* 2/1997, 40 ff.

<sup>39</sup>Vgl. Sybille Krämer, *Friedrich Kittler – Kulturtechniken der Zeitachsenmanipulation*, in: Alice Lagaay/David Lauer (Hrsg.), *Medientheorien*. Eine philosophische Einführung, Frankfurt am Main 2004, 201 ff., 218.

<sup>40</sup>Siehe dazu David Lauer, *Hartmut Winkler – Die Dialektik der Medien*, in: Alice Lagaay/David Lauer (Hrsg.), *Medientheorien*. Eine philosophische Einführung, Frankfurt am Main 2004, 225 ff., 225.

liegt nicht etwa in den medialen Verhältnissen und Formationen selbst; vielmehr liegt sie in einer Medientheorie, die das Pendel der Medienvergessenheit der hermeneutischen Disziplinen in den Gegenpol einer Medienversessenheit hat umschlagen lassen. Nicht die Medien sind es, die keinen Raum mehr für das Arbeiten an Bedeutsamkeit lassen, sondern der Medienabsolutismus. Die kopernikanische Wende des *medial turn* erweist sich als die bloße Umkehrung einer falschen Hierarchie, bei der die Medienvergessenheit der Geisteswissenschaften eingetauscht wird gegen eine Sprachvergessenheit der Medientheorie, die letztere nicht nur an der Entwicklung eines adäquaten Begriff des Medialen hindert, sondern auch deren Selbstthematizierung systematisch verstellt.<sup>41</sup>

### 3. Medien als Pluralisierung von Sinn

Wenn die Auflösung des Sinns durch mediale Schaltungen das letzte Wort der Medientheorie wäre, erwiesen sich Medien als gefährlich für das Recht, denn nicht nur das Verstehen, sondern auch das Recht wird durch die grundlegende Spannung von Voraussehbarkeit und Einzelfallgerechtigkeit geprägt. Wenn Medien also die eine Seite der Polarität zum Verschwinden bringen würden, verschwände auch das Recht. Aber die These vom Verschwinden des Sinns geht an der Realität des Funktionierens von Medien vorbei. Es sind vor allem drei Faktoren, welche dazu führen, dass die von Baudrillard und Kittler angekündigte mediale Apokalypse ausfällt. Erstens existiert jedes Medium in einem holistischen Umfeld, welches es nicht beherrschen kann. Zweitens enthält jedes Medium ein Rauschen, welches die statische Wiederholung der Codierung gefährdet. Und drittens dementieren sich die Medien in ihrer Vervielfältigung gegenseitig.

Medien sind nicht nur Transportmittel des Sinns, sie stören diesen auch durch Rauschen. Dieses Rauschen schiebt sich in den Kanal, der zwischen Sender und Empfänger informationell vermitteln soll. Nun interveniert dieses Rauschen aber nicht einfach nur störend; vielmehr wird es, indem es sich einmal eingenistet hat, zum Kanal und generiert diesen damit als bedeutsam. „Die Abweichung gehört zur Sache selbst, und vielleicht bringt sie diese erst hervor.“<sup>42</sup> Die Störung, das Rauschen, die Irritation sind nicht äußerlich zufällig, bloße Randerscheinung. Vielmehr nisten sie sich als ein Drittes in die zunächst scheinbar bloß relationierte Zweisamkeit von Sender und Empfänger aktiv ein. Und „das ist der Anfang der Medientheorie, jeder Medientheorie: "Es gibt ein Drittes vor dem Zweiten; es gibt einen Dritten vor dem anderen.“<sup>43</sup> Als ein Drittes haben Störung, das Rauschen, die Irritation Teil am Gesamt des Geschehens, das sich unschwer in seinen Komponenten wieder als mediales Ereignis ansehen lässt. Mehr noch, sie sind als Medien das Geschehen. „Es gibt stets ein Medium, eine

<sup>41</sup>Hartmut Winkler, Die prekäre Rolle der Technik. Technikzentrierte versus „anthropologische“ Mediengeschichtsschreibung, in: Claus Pias (Hrsg.), Medien. Dreizehn Vorträge zur Medienkultur. Weimar 1999.

<sup>42</sup>Bernhard Siegert, Bausteine einer Wissenschaft der Kulturtechniken III. Gastfreunde und Parasiten, unter <http://www.uni-weimar.de/medien/kulturtechniken/lehre/ws2007/material/VLEssen05-Netzversion.pdf>.

<sup>43</sup>Michel Serres, Der Parasit, Frankfurt am Main 1987, 28.



Mitte, ein Vermittelndes.“<sup>44</sup> Die Pointe bei Serres ist, dass sich das Wirken des Störers produktiv entfaltet, dass also „jener Dritte nicht nur Störer erfolgreicher Kommunikation ist, sondern gleichzeitig ihr Bereicherer.“<sup>45</sup>

Man kann die medial hergestellte Beziehung zwischen Ereignis und Information erneut thematisieren, um die scheinbar beruhigte Codierung wiederaufzustören. Durch das Rauschen gerät das Signifikat seinerseits immer schon in die Position des Signifikanten<sup>46</sup> und ist damit auch nicht dem Spiel des Bedeutens entzogen. Wenn aber dieses Spiel sich nur in den Differenzen fortschreibt, dann entgeht kein Element der ständigen Verschiebung. Das mediale Ereignis ist beständig außer sich. Es gibt immer nur Zeichen von Zeichen, Signifikanten von Signifikanten. Damit ist gezeigt, dass die Materialität des Signifikanten nicht etwa nachträglich und äußerlich zum Sinn hinzutritt, sondern vielmehr, dass der Sinn Effekt einer immer schon nachträglichen Signifikation ist.

In neueren Ansätzen der Medientheorie geht es um den Aufweis der Interdependenz von Zeichen und Medien, die immer aufeinander bezogen sind, ohne zugleich in irgendeiner Weise ineinander aufzugehen.<sup>47</sup> Am Prozess der Semiosis ansetzend sieht Hartmut Winkler den Zeichenprozess als einen wesentlich in Medien realisierten Prozess. Medien treten nicht verspätet zu einem von ihnen unabhängig denkbaren Zeichenprozess hinzu, vielmehr ist Zeichenbildung nur als medial realisierte denkbar.<sup>48</sup> Medien sind aber deshalb nur Medien, weil und insofern sie semiotische Maschinen sind. Sie können bestimmt werden als Technologien zur Realisierung der Semiosis, weshalb alle Medientechnik „von der Sprache her gedacht werden muss“.<sup>49</sup> Medientheorie ist daher von Begriffen wie Zeichen, Bedeutung und Verstehen ebensowenig entkoppelbar wie vom Begriff des Menschen.

Deswegen kann man Medientheorie weder von der Sozialwissenschaft noch von den Sprachwissenschaften isolieren. Es bedarf eines holistischen Ansatzes. Holismus bedeutet nicht nur, dass man die einzelnen Elemente in einer Ganzheit begreift, sondern auch, dass man die jeweilige Ganzheit in den Horizont eines weiteren Ganzen einordnet. Man kann Medien nicht als letzte Grundlage für jede Erklärung verwenden. Der *medial turn* macht hier dieselbe Erfahrung wie der *linguistic turn*. Weder Sprache noch Medien sind allein. Sie wirken vielmehr in einem Umfeld, das sie nicht vollkommen beherrschen. Deswegen ist

---

<sup>44</sup>Michel Serres, *Der Parasit*, Frankfurt am Main 1987, 97.

<sup>45</sup>Daniela Kloock/Angela Lauer, *Medientheorien. Eine Einführung*. 2. Aufl., München 2000, 235.

<sup>46</sup>Siehe Jacques Derrida, *Grammatologie*, Frankfurt am Main 1974, 129.

<sup>47</sup>Siehe vor allem Hartmut Winkler, *Docuverse. Zur Medientheorie der Computer*, München 1997.

<sup>48</sup>Hartmut Winkler, *Docuverse. Zur Medientheorie der Computer*, München 1997, 366.

<sup>49</sup>Hartmut Winkler, *Docuverse. Zur Medientheorie der Computer*, München 1997, 108, 366. „Sprache“ ist dabei in dem weiten Sinne zu verstehen, in dem jedes semiotische System eine Sprache ist und etwa von einer Sprache des Films oder einer Sprache des Körpers die Rede sein kann, vgl. dazu David Lauer, Hartmut Winkler – *Die Dialektik der Medien*, in: Alice Lagaay/David Lauer (Hrsg.), *Medientheorien. Eine philosophische Einführung*, Frankfurt am Main 2004, 225 ff., 227.

der heutige methodische Ansatz in der Philosophie holistisch, als Konsequenz aus dem Scheitern monokausaler Erklärungen.

Bei nüchterner Betrachtung sind Medien also doch nicht so „heiß“ wie die Medientheorie sie gern kocht. Und das schafft auch die Aussicht auf eine entsprechend „realistische“ Medientheorie des Rechts. Zu lernen hat sie von der Medientheorie, dass sie mit Text immer Sprache als Medium in Arbeit nimmt und Recht als Effekt von deren medialen Wirken zu konturieren hat. Es kann also, entgegen den medientheoretischen Apokalypsen durchaus die Frage gestellt werden, wie diese Arbeit des Mediums von Hand des Juristen methodisch fassbar wird und angeleitet werden kann. Wenn man fragt, was eine Handhabung medialer Ordnungen überhaupt ausrichten kann, so lässt sich mit Martin Seel, der sich direkt an Luhmanns Medienbegriff orientiert,<sup>50</sup> antworten, dass „Medien (...) Zugänge (sind), die etwas gegeben sein lassen“.<sup>51</sup> Weder die Medien noch die Sprache können damit die Spur des Ereignisses vollständig tilgen. Sie machen vielmehr die Spur deutlicher sichtbar.

Unterstützt wird dies durch die Vervielfältigung von Medien. Durch jedes weitere Medium wird die Beziehung von Codierung und Ereignis im ersten Medium erneut thematisiert und damit einem Wiedereintritt unterworfen. Dieser Wiedereintritt wird damit zur grundlegenden Struktur.<sup>52</sup> Mit der Vervielfältigung der Medien berühren sich die Differenz von Code und Ereignis in verschiedenen Medien. Damit wird die grundlegende Spannung selbstreflexiv und beobachtbar. Der Beobachter sieht sich in einer multimedialen Welt immer auf der Seite des Beobachteten. Die problemlose Subsumtion des Falles unter die Regel wird aber fragwürdig, wenn man selbst den Fall darstellt. Die Dummheit, welche darin besteht, dass man alles für selbstverständlich und wahr hält, wird uns von der Vielfalt der Medien genommen. Jedes Medium sagt, dass alle Medien lügen. Kreter sind heute nicht mehr nötig. Die Orthodoxie der Doxa hat an die Eindeutigkeit der Gegensätze und die Möglichkeit einer endgültigen rationalen Synthese geglaubt. Sie wird jetzt aufgeklärt durch die Sichtbarkeit von Paradoxien. Die sicher geglaubte Regel zur Subsumtion des Falles lässt sich selbst nur in einer Kette von Fällen artikulieren. Da nach Spencer-Brown durch die Wiedereinführung der Form in die Form Paradoxien entstehen, werden genau diese zum Mittel der Aufklärung der Doxa. Das einfache Entweder-Oder von Regel und Fall wird zu einem Entweder/Und/Oder. Die Spannung von Regel und Fall kann auch und gerade von einem medial aufgerüsteten Recht nicht endgültig beruhigt werden. Vielmehr kann sie das Problem der Gerechtigkeit nur deutlicher und schärfer artikulieren.

<sup>50</sup>Zu Seels Medientheorie Stefan Blank, Martin Seel – Medialität und Welterschließung, in: Alice Lagaay/David Lauer (Hrsg.), Medientheorien. Eine philosophische Einführung, Frankfurt am Main/New York 2004, 249 ff.

<sup>51</sup>Martin Seel, Medien der Realität und Realität der Medien, in: Sybille Krämer (Hrsg.), Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und Neue Medien, Frankfurt am Main 1998, 244 ff., 248.

<sup>52</sup>Matthias Karmasin, Paradoxien der Medien. Über Widersprüche technisch erzeugter Wirklichkeiten, Wien 2005, 43 ff.

### III. Perspektiven der Medientheorie

Medientheorie kann man aber nicht einfach auf das Recht anwenden. Das medientheoretische Denken dementiert gerade diese Vorstellung einer vorgeordneten Theorie, die nachträglich angewendet und kommuniziert wird. Mit jedem Theorem sind wir immer schon inmitten von Medien, die unsere Anwendung gerade formatieren. Aber eine medientheoretische Perspektive ist für das Recht äußerst fruchtbar, indem sie drei Illusionen erschüttert, welche auch im Recht wirken. Die erste Illusion ist die eines unmittelbar gegebenen Sinns, welche die Medialität des Rechts vergisst. Sie entfaltet sich historisch als Metaphysik des Buches. Die zweite Illusion ist die des stabilen und mit sich identischen Ausgangspunkts der Auslegung. Sie übersieht die sich in der medialen Konstellation des Rechts vollziehende Transkription des Sinns. Die dritte Illusion ist die Sicht des Verfahrens als Nachvollzug vorfindlichen Rechts. Sie verkennt, dass im Verfahren fortwährend neuer Sinn produziert wird.

#### 1. Die Metaphysik des Buches

Der *medial turn* hat die Geistes- und Sozialwissenschaften erfasst: alle Disziplinen sind im Begriff, sich mit dem Instrumentarium der Medientheorie als der „diensthabenden Fundamentaltheorie“<sup>53</sup> vertraut zu machen. Allein die Rechtswissenschaft hat von der Medientheorie bisher nicht sonderlich Kenntnis genommen. Medien kommen im Recht allenfalls als Gegenstand des Medienrechts vor. Die Aufmerksamkeit, welche die Kulturwissenschaft den Medien gewidmet hat, kann der Jurist nur schwer nachvollziehen – und warum auch: denn Radio, Film und Fernsehen spielen für das Recht und im Recht keine große Rolle. Nach wie vor findet der Jurist das Recht durch einen Blick ins Gesetzbuch, wie schon viele Generationen vor ihm; die Arbeitsweise eines modernen Juristen war bis vor wenigen Jahren kaum verschieden von der eines Juristen im Ancien Régime.

Lange Zeit hat das Gesetzbuch der juristischen Lektüre einen sicheren Hafen geboten. Die Scholastik lehrte den Leser, die Zeile als Teil eines Absatzes zu verstehen und den Absatz als Teil eines Buches.<sup>54</sup> Es wurde eine Hierarchie im Raum des Sinns errichtet, denn die Zeile wurde dem Absatz untergeordnet und der Absatz dem Ganzen des Buches. An die Materialität des Buches schloss eine neue Formatierung des Sinns an. Begrenzt von den beiden Deckeln des Buches war das Lesen war fortan auf die Sinnmitte des Textes gerichtet. Diese Wahrnehmung von Schrift als Buch wurde durch die Druckerpresse noch verstärkt, sicherte sie doch die Unveränderlichkeit des in Bleilettern gegossenen Textes. Aus dem Wirtschaftsgut des Buches wurde so eine metaphysische Figur, deren Aufgabe darin besteht, das Gleiten der Schrift in definierten Grenzen ruhig zu stellen. Das Buch mit all seinen Enden aus Anmerkungen, Fußnoten

<sup>53</sup>So Jochen Hörisch, *Der Sinn und Sinne. Eine Geschichte der Medien*, Frankfurt am Main 2001, 17.

<sup>54</sup>Siehe dazu Ivan Illich, *Im Weinberg des Textes*. Als das Schriftbild der Moderne entstand. Frankfurt am Main 1991; Roger Chartier, *Lesewelten*. Buch und Lektüre in der frühen Neuzeit. Frankfurt am Main 1990; Stefan Hesper, *Schreiben ohne Text*. Die prozessuale Ästhetik von Gilles Deleuze und Felix Guattari. Opladen 1994.

und Schlussbemerkungen wird zur Sinntotalität gerundet.<sup>55</sup> Diese wiederum soll dann dem Verstehen des Lesers Form und Maß geben.

Erst seit kurzem beginnt man, die Medien des Rechts genauer in den Blick zu nehmen. Dies liegt daran, dass sich die mediale Infrastruktur des Rechts grundlegend geändert hat: Ein Jurist sitzt heute nicht mehr vor Büchern, sondern vor dem Computer. Die Grenzen der Welt des Buches wurden schon sichtbar, als mit Telegraphie, Rundfunk, Film und Fernsehen andere Medien zum Buch in Konkurrenz traten,<sup>56</sup> doch die Massenmedien konnten die Welt des Gesetzbuches und seine stille Hermeneutik noch nicht gefährden. Erst mit den digitalen Medien hat der Text die Grenzen des Buches als Sinntotalität verlassen.<sup>57</sup> Jetzt wird offensichtlich, was im Buch implizit war und marginalisiert werden konnte: die Struktur der Schrift als Hypertext. Auch wenn Glossen, Kommentare, Verweise und Editierungen die Ideologie eines nachzuvollziehenden Sinnanzuges im Grunde immer schon perforiert und unterlaufen hatten, konnte man dies noch für Randphänomene halten. Nun aber vollzieht sich der Ausbruch der Lektüre aus ihrer Gefangenschaft im Einband des Buches, das ersetzt wird durch eine dispergente Oberfläche, die das lineare Lesen unterminiert. Es werden nun Probleme sichtbar, die bisher im Schatten der hermeneutischen Selbstverständlichkeiten lagen. Die Triangulierung des Verstehens in Text, Autor und Leser mit vorgeprägten Rollen verliert mit dem Übergang zum Hypertext ihren Halt im Buch: Der Autor wird anonym, der Leser übernimmt seine Funktion, und dem Text fehlen objektiv vorgegebene Grenzen. Es gilt also, das Verstehen neu zu denken.

Solange man nur in Büchern las, konnte man an die einzige Bedeutung des Textes als Sinntotalität glauben, denn der Leser muss seine eigene Auslegungskultur und den Wissensschatz, den er dem Text zuführt, nicht bemerken. Er kann alles, was er schafft, objektiv attribuieren, und so glauben, dass allein der Text spricht. Der Hypertext aber macht die Vielzahl der Verknüpfungen von Zeichenkette und Bedeutung im Außen sichtbar. Im alteuropäischen Rechtsdenken löst dies eine Krise aus. Wenn sich der Richter aus dem Streit der Parteien in den Text des Rechts zurückziehen will, findet er statt der Einheit des Rechts den Konflikt der Verknüpfungsmöglichkeiten. Es handelt sich dabei um nichts grundlegend Neues: Das Medium Computer macht nur sichtbar, dass das Recht schon immer ein Hypertext war und nie ein Buch im Sinne einer geschlossenen Totalität. Es war stets nur eine Kollektion stark modularisierter Segmente, eine Paraphrasensammlung eben.

In den Normtexten sind die einzelnen Gliederungsteile bis auf die Satzebene herunter immer für sich allein verständlich, da keine Kohäsion zu benachbarten

---

<sup>55</sup>Siehe dazu Michael Wetzels, *Die Enden des Buches oder die Wiederkehr der Schrift*. Weinheim 1991, XII.

<sup>56</sup>Vgl. dazu Helmut Schanze, *Integrale Mediengeschichte*, in: Ders. (Hrsg.), *Handbuch der Mediengeschichte*, 252 ff., 263 ff.

<sup>57</sup>Vgl. dazu George P. Landow, *Hypertext. The Convergence of Contemporary Critical Theory and Technology*. Baltimore 1997, 57; sowie Jay David Bolter, *Writing Space. The Computer, Hypertext and the History of Writing*. Hillsdale 1991, 240.

Abschnitten besteht.<sup>58</sup> Ihre Produktion unterliegt permanenten Verschiebungen, Novellierungen, Ergänzungen und Tilgungen, ohne dass dem Gesetz als solchen etwas Einschneidendes geschieht. Das erfährt bereits der Jurastudent leidvoll jedes Mal, wenn die neue Lieferung zur Ergänzung seines *Schönfelder* eingetroffen ist und er sich der Mühe einer Reorganisation unterziehen muss. Gesetzbücher, Verordnungen und Richtlinien sind letztlich nur Ansammlungen von durch Paragraphen-, sowie Abschnittsbezeichnung und Betitelung etikettierten Knoten im Gewebe der Gesetzestexte, welche fallweise miteinander verknüpft werden.

Doch das ist erst der Anfang. Die Oberfläche des rechtlichen Textwerks ist durchzogen von einem Geflecht von Querverweisen und Bezügen, wie etwa Fundstellen von Rechtssätzen, Zitierungsketten über Aktenzeichen, Fundstellen in der Literatur und bibliographischen Angaben von Einzelnormen. Wenn man „die Modularisierung in Knoten und deren Vernetzung“<sup>59</sup> als die wesentlichen Bestandteile von Hypertext ansieht, dann ist Recht zweifellos Hypertext par excellence.

In den Hypertext des Rechts aber muss der Jurist eintauchen, wenn er den Text kompilieren will, der ihm als Entscheidung eines Rechtsfalls oder auch nur als eine qualifizierte Rechtsmeinung dazu abverlangt wird. Dabei gerät das Orientierungsproblem zu einem Problem der gebändigten Produktion von Text. Aufgrund der Bindungen und Verpflichtungen, denen der Jurist unterworfen ist, ist er für sein Prozessieren von Text im Raum des Hypertextes zwangsläufig Leser und Autor zugleich. Er ist einerseits gehalten, seinen Text zu „finden“. Zugleich kann er aber nicht zu diesem finden, ohne ihn durch die Auswahl der Knoten und durch deren Verknüpfung gemäß den Anforderungen des Falls zu „erfinden“. Letztlich hat er genau jenen Text zu erstellen, auf dem seine Entscheidung von Recht beruhen soll. Er befindet sich in dem Dilemma, sich erst die Regel schaffen zu müssen, der er für seine Anordnung und Strukturierung von Text zu folgen hat.<sup>60</sup>

Der Jurist ist für sein Navigieren im Hypertext des Rechts Steuermann und Kartograph zugleich, indem er Texteme aufhäuft und ihnen eine Ordnung einzieht. Damit er dem Kurs vom Normtext zum Fall folgen kann, muss er ihn selbst erst abstecken, indem er ihm in seinen Verweisen die Marken und Zeichen setzt. Aufgrund der Gesetzesbindung hat er für seinen Text von Recht auf der einen Seite die entsprechenden Knoten aufzusuchen. So weit mag er zwar Rezipient sein. Allein durch die Frage aber, welches die für eine Entscheidung des Falls einschlägigen sind, wird er zugleich Produzent. Die Antwort auf diese Frage, die sich im Text der Entscheidungsnorm jeweils niederschlagen soll, verlangt von ihm, jene Knoten in eine für den Fall bestimmte Konstellation zu bringen.

---

<sup>58</sup>Frank Krüger, Nicht-lineares Information Retrieval in der juristischen Informationssuche, Abschn. 511a Modularisierung, <http://www.jura.uni-sb.de/dissertationen/krueger/diss-511a.html>.

<sup>59</sup>Dazu hier nur Frank Krüger, Hypertext fuer Juristen - Grundlagen und Probleme -, <http://www.fask.uni-mainz.de/user/krueger/publ/jurht-einf.html>.

<sup>60</sup>Vgl. Ralph Christensen/Michael Sokolowski, Theorie und Praxis aus der Sicht der Strukturierenden Rechtslehre, in: Rechtstheorie 2002, 327 ff.

Er hat für seine Navigation also vom Fall her ein System von Verweisen zu entwickeln, sie in einer den Fall betreffenden Weise zu verweben. Bei dieser Arbeit ist er aber auch schon wieder Rezipient, denn die Verpflichtung darauf, dem Fall auch gerecht zu werden, so, wie sie sich etwa im Recht auf rechtliches Gehör niederschlägt, zwingt den Juristen, sich auf die Fülle von Text einzulassen, mit der ihn die Beteiligten am Verfahren konfrontieren; auf all die Vorträge, Einlassungen und Schriftsätze, die vorgebracht werden und die ihrerseits die Vernetzung zum Text der Rechtsfrage beanspruchen.

Die alteuropäische Vorstellung von einer beschützenden Werkstatt des Rechts, worin der Richter gehalten durch Rechtsbegriffe, Prinzipien und Gerechtigkeit die stille Rechtserkenntnis vollzieht, war immer schon in dem Moment brüchig, in dem der Jurist in den Institutionen nachlesen, die Glosse konsultieren oder einen Kommentar zur Hand nehmen musste, um für seine Entscheidung auf das Recht zu kommen. Dadurch, dass das Recht in den neuen digitalen Medien zum offenen Hypertext wird, beginnt die Metapher vom Gesetzbuch zu verblassen. Heute sieht man, dass der über das Gesetzbuch gebeugte Leser einen Schatten wirft. Genau in diesem Schatten liegen die für die Legitimität des Rechts entscheidenden Faktoren. Der Richter muss die Entscheidung nämlich nicht nur treffen – eine Entscheidung könnte ja auch anders getroffen werden. Er muss die Entscheidung vielmehr begründen. Aus dem Leser wird damit der Autor eines Textes. Die Souveränität des Richters als Autor ist aber eingeschränkt. Er muss in seiner Begründung den Bezug zum Gesetzestext wahren und die im Verfahren vorgebrachten Argumente verarbeiten.

Diese Arbeit an Recht und mit Recht geschieht nicht allein in der Lektüre des Gesetzbuches, sondern im Vollzug des Verfahrens. Der Richter liest nicht nur im Gesetz, er leitet auch eine mündliche Verhandlung und schreibt am Ende eine Begründung. Dies alles verschwindet, wenn man das Recht ausschließlich unter dem medialen Paradigma des Buches begreift. Das Recht ist mehr als das Gesetzbuch – es ist eine Medienkonstellation. Das Problem der Legitimation des Rechts liegt gerade im Zusammenspiel der Medien, die als dynamischer Vermittlungszusammenhang zu begreifen sind, in dem sich nicht nur etwas abspielt, sondern auch bestimmte Weichen gestellt werden. Reduziert man diese Konstellation von Medien auf ein einziges Medium, so droht man wichtige Weichenstellungen zu übersehen. Der Legitimationszusammenhang zwischen dem Gesetz als Text und dem Recht als Entscheidung wird damit zerrissen. Die Weichenstellungen können nicht mehr überprüft werden.

## **2. Die Performanz von Recht**

Wenn man nur auf das Gesetzbuch sieht, besteht die Performanz des Rechts allein im Nachvollzug des Textes. Die Verwirklichung des Rechts ist aber keine bloße Lektüre, sondern ein praktisches Verfahren, dessen überraschende Wendungen sich der Prognose eines Lesers des Gesetzbuchs regelmäßig entziehen. Das Verfahren als Performanz des Rechts ist keine Ausführung des Gesetzes,

sondern eine Inszenierung, in der sich immer wieder Neues ereignet.<sup>61</sup> Seine Ausgangspunkte sind die Fallerzählung und die geltenden Normtexte. Das Verfahren organisiert einen Streit sowohl um die Fallerzählung als auch um die Lesarten des Normtextes. Die Normtexte gelten zwar, das ist unstreitig. Aber ihre Bedeutung für den Fall ist noch offen. Darum wird gestritten.

Die Aufgabe des Verfahrens ist es nun, die Geltung des Normtextes in eine Entscheidung zu überführen. Dabei wird die Geltung des Normtextes eingetauscht gegen die argumentative Geltung von Gründen für die gewählte Lesart. Den Normtext in seiner Geltung annehmen, um ihm jene Bedeutung zu verleihen, kann also nicht heißen, letztere aus ihm herauszulesen. Vielmehr ist er als Legitimationsinstanz in Szene zu setzen. Mit dem Vorschlag, einen Normtext für das Verfahren zugrunde zu legen und ihn in einer bestimmten Weise zu lesen, wird dieser Normtext im Verfahren als Verkörperung von Recht sichtbar. Damit kann er mit anderen Lesarten besetzt werden; über die konkurrierenden Weisen, diesen Text zu verstehen, kann dann im Verfahren gestritten werden. Die dort vorgebrachten Argumente der Parteien beeinflussen ihrerseits das Ergebnis des Verfahrens, denn der kluge Richter lässt die Argumente der Parteien für seine Begründung arbeiten, so dass der Sinn von Recht nicht repetiert, sondern verschoben wird. Der Streit der Parteien wird also vom Recht nicht einfach entschieden, sondern dieser Streit zwingt das Recht in Metamorphosen.<sup>62</sup> Das Verstehen des Rechts vollzieht sich als beständiger Übergang.

Gerade beim Wechsel von einem Medium zum anderen entstehen aber Engstellen für den Sinn: so liegen zwischen dem Gesetzestext, der mündlichen Verhandlung und der Urteilsbegründung eine Vielzahl von Transkriptionsprozessen, da Juristen fortwährend von einem Medium ins andere umschreiben – auch wenn sie das noch nicht reflektiert haben. Diese Transkriptionen sind auch nicht einfache Umsetzung in der Form, sondern reformulieren produktiv den Text.<sup>63</sup> Dabei ist die Transkription als die Inszenierung von Sinn aber nicht vollkommen autonom; vielmehr wird sie an dem Anspruch gemessen, gerade diesen Ausgangspunkt zu artikulieren.

Vorderhand scheint es sich beim Transkribieren erst einmal um eine Angelegenheit zwischen Medien zu handeln, um einen Transfer von Medium zu Medium. Möglich ist dies dadurch, dass Medien vor allem andere Medien enthalten.<sup>64</sup> Dadurch verweist ein Medium aus sich heraus. Transkribieren vermag dann diesen Verweis

---

<sup>61</sup>Vgl. Ralph Christensen/Kent D. Lerch, Performanz. Die Kunst, Recht geschehen zu lassen, in: Kent D. Lerch (Hrsg.), Recht vermitteln. Strukturen, Formen und Medien der Kommunikation im Recht, Berlin / New York 2005, 55 ff., vor allem 71 ff., 122 ff.

<sup>62</sup>Siehe dazu Niklas Luhmann, Metamorphosen des Staates, in: Ders., Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft. Band 4. Frankfurt am Main 1999, 101 ff. und auch Niels Werber, Vor dem Vertrag. Probleme des Performanzbegriffs aus systemtheoretischer Sicht, in: Uwe Wirth (Hrsg.), Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt am Main 2002, 366 ff..

<sup>63</sup>Vgl. dazu Christian Stetter, Schrift und Sprache. Frankfurt am Main 1997, 126. Grundbedingung jeder Transkription ist eine Abstraktion von Zeit, Ort und Person.

<sup>64</sup>Claudia Liebrand/Irmela Schneider, Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), Medien in Medien. Köln 2002, 9 ff., 9.

aufzunehmen und zu vollziehen. Diese Prozesse haben den Charakter einer Transponierung oder einer Übersetzung.<sup>65</sup> Wenn man mit Davidson davon ausgeht, dass „Übersetzen“ bereits in der eigenen Sprache beginnt, wird deutlich, dass Transkribieren auch schon ein inframedialer Vorgang ist.<sup>66</sup> Transkribieren ist also eine Transformation, die den Ausdruck als Verkörperung von Sinn in Szene setzt und so auf diesen rückbezogen bleibt, ohne von ihm vollkommen festgelegt zu sein. Dies ist genau die Spannung zwischen der Bedeutsamkeit eines Normtextes dank seiner Geltung und seiner Bedeutung an Recht, die er im Urteil als Ergebnis des Verfahrens findet.

Die Transkription konstituiert ein Skript und macht es lesbar, versetzt dieses jedoch zugleich in einen Status, aus dem sich Angemessenheitskriterien für den Lektürevorschlag ableiten lassen, den das Transkript unterbreitet.<sup>67</sup> Das Skript, welches jede Transkription erzeugt und durch das der Text als Verkörperung von Sinn vollzogen wird, geht in seiner Abhängigkeit von jener Transkription, der es seine Existenz verdankt, aber keineswegs auf. Vielmehr sind Skript und Transkript immer schon auf Postskripte hin geöffnet, welche diese Differenz auf transkriptive Angemessenheit hin beobachten. Damit sind die Rahmenbedingungen eines rekursiven Spiels gesetzt, innerhalb dessen das erzeugte Skript eine Art Eigenrecht erlangt.<sup>68</sup> Skripte sind in ihrer Behauptung als Lesart des Präskripts immer Postskripten geöffnet, die genau diese Behauptung thematisieren und konterkarieren, indem sie durch einen solchen Anspruch die Stelle des Skripts für sich einzunehmen gedenken. Das ist der Streit der Lesarten im Verfahren.

Zur Erfassung der performativen Logik des juristischen Verfahrens bieten sich die Kategorien von Störung und Transparenz an.<sup>69</sup> Diese stellen zwei gegensätzliche Modi der Verständigung dar, die ihrerseits auf zwei entsprechende Modi der Sichtbarkeit verweisen: in der Störung zeigt sich das Medium selbst, während es in der Transparenz das Mediatisierte ist, welches wahrnehmbar wird.<sup>70</sup> Entscheidend ist nun, dass sich Verständigung in einem beständigen Wechselspiel von Störung und Transparenz vollzieht. Das Umschreiben des Normtextes stellt Sinn und damit Transparenz her. Mit der Wahrnehmung des Ausdrucks kann die

---

<sup>65</sup>Dazu ausführlich Michael Wetzels, *Unter Sprache – Unter Kulturen*. Walter Benjamins „Interlinearversion“ des Übersetzens als Inframedialität, in: Claudia Liebrand/Irmela Schneider (Hrsg.), *Medien in Medien*. Köln 2002, 154 ff.

<sup>66</sup>Dazu Ludwig Jäger, *Transkriptionen: inframedial*, in: Claudia Liebrand/Irmela Schneider (Hrsg.), *Medien in Medien*. Köln 2002, 123 ff.; sowie ausführlich Samuel Weber, *Transkribieren und „Einsprachigkeit“*, in: Claudia Liebrand/Irmela Schneider (Hrsg.), *Medien in Medien*. Köln 2002, 129 ff.

<sup>67</sup>Ludwig Jäger, *Transkriptivität. Zur medialen Logik der kulturellen Semantik*, in: Ludwig Jäger/Georg Stanzek (Hrsg.), *Transkribieren. Medien/Lektüre*. München 2002, 19 ff., 33 f.

<sup>68</sup>Georg Stanzek, *Transkribieren. Medien/Lektüre: Einführung*, in: Ludwig Jäger/Georg Stanzek (Hrsg.), *Transkribieren. Medien/Lektüre*. München 2002, 7 ff., 10.

<sup>69</sup>Siehe Ludwig Jäger, *Störung und Transparenz. Skizze zur performativen Logik des Medialen*, in: Sybille Krämer (Hrsg.), *Performativität und Medialität*, München 2004, 35 ff., vor allem 41 ff.

<sup>70</sup>Vgl. Sybille Krämer, *Was haben ‚Performativität‘ und ‚Medialität‘ miteinander zu tun?* in: Dies. (Hrsg.), *Performativität und Medialität*, München 2004, 13 ff., 25.



Transparenz durch Problematisierung aufgestört werden. Diese Störung muss dann durch eine erneute Überführung in Transparenz beseitigt werden. Wenn das Postskript dann das entsprechende Skript ausdrücklich macht, indem es die erfolgten Transkriptionen zur Disposition stellt, kann man auch sagen, dass hier in einem beständigen Übergang von Transparenz in Störung und von Störung in Transparenz „Implizites explizit gemacht wird und umgekehrt“.<sup>71</sup>

Die Störung ist ambivalent, weil sie auch zur Entwicklung des Systems beiträgt. Störung und ihre transkriptive Bearbeitung ist ein zentrales Verfahren der sprachlichen Sinnproduktion und gilt als „Produktivitäts-Prinzip sprachlicher Sinn-genese“.<sup>72</sup> Der Konflikt gegenläufiger Lesarten ist geradezu das *Movens* des Verfahrens der Rechtserzeugung aus dem Normtext. Die auf den Normtext bezogenen Argumente der Parteien entfalten ein kompliziertes Spiel der Differenz- und Identitätsbildung. Man kann dies als Vorgang „der Irritation und Wiedereinpendelung des parasemischen Gleichgewichts“ begreifen.<sup>73</sup> Unter der Notwendigkeit von Entscheidung gewinnt dies seinen besonderen Charakter, der dann auch auf den Vollzug von Legitimierung verweist. Das Besondere besteht darin, dass die divergierenden Lesarten der Parteien jeweils nur einseitig als „Störung“ gesehen werden. Entsprechend sind die Postskripte in einem zwischen ihnen oszillierenden Prozess abzuarbeiten, indem sie entweder durch ihren Bestand in Transparenz gewendet oder aber durch Abstoßung ungeschehen gemacht werden. Die beiden in der Argumentation vor Gericht einschlägigen Praktiken für diese „Aufzehrung“ von Postskripten als Störung entweder durch Absorbierung oder Elimination sind die Integration und die Widerlegung von Argumenten. Mit ihnen wird Geltung hergestellt als eine Einkehr der Umschreibung von Normtext zu Recht zu sich selbst zurück, die aufgrund ihres argumentativen Erfolges als legitim beansprucht werden kann.

Die Logik des Verfahrens fordert, den Text von Recht durch den Widerstreit der Lesarten als dessen Transkription in Arbeit zu nehmen. Praktisch lässt sich der Gang dieser Arbeit am Text von Recht als semantischer Aushandlungsprozess entlang der Grundzüge der Argumentationssituation beschreiben. Die von den Parteien vorgetragenen Transkriptionen des Normtextes schließen sich gegenseitig aus. Dies macht den Streit aus. Die Stellungnahme einer Partei ist jeweils Postskript zur Stellungnahme der anderen. Keine der beiden Lesarten ist damit evident. Denn ihre Transparenz wird von der gegnerischen Lesart gestört. Beide machen aber mit ihren widerstreitenden Lesarten deutlich, dass es um denselben Gesetzestext als Präskript geht.

Wenn das Gericht entscheiden will, muss es den argumentativen Streit der Parteien nutzen. Am Ende des Verfahrens kann dann eine Lesart evident sein. Aber diese Evidenz ist keine, die an das Bewusstsein der beteiligten Personen

---

<sup>71</sup>Vgl. Sybille Krämer, Was haben ‚Performativität‘ und ‚Medialität‘ miteinander zu tun? in: Dies. (Hrsg.), *Performativität und Medialität*, München 2004, 13 ff., 25.

<sup>72</sup>Siehe Ludwig Jäger, *Störung und Transparenz, Skizze zur performativen Logik des Medialen*, in: Sybille Krämer (Hrsg.), *Performativität und Medialität*, München 2004, 35 ff., 37 ff., 41 ff.

<sup>73</sup>Ludwig Jäger, *Störung und Transparenz. Skizze zur performativen Logik des Medialen*, in: Sybille Krämer (Hrsg.), *Performativität und Medialität*, München 2004, 37 ff., 48.

gebunden ist, sondern eine Evidenz, die im Verfahren erst erzeugt wurde. Wenn alle gegnerischen Argumente integriert oder widerlegt sind, wird die verbleibende Lesart evident. Integrieren erfolgt, wenn Störung durch gelungene Absorbierung in Transparenz umgemünzt wird. Widerlegen gelingt, wenn das gegnerische Postskript durch Verdrängung getilgt wird, indem der von ihm behauptete Bezug zum Gesetzestext zerrissen wird. Alle Störung ist dann beseitigt und es bleibt nur noch die geltende Lesart in vollkommener Transparenz.

Juristisches Argumentieren erweist sich damit als das Abarbeiten von Argumenten im Rechtsstreit. Normativ ist zunächst allein der vom Gesetzgeber geschaffene Gesetzestext. Dieser bildet für die richterliche Entscheidung lediglich ein Präskript. Dieses Präskript wird von den streitenden Parteien unterschiedlich verstanden. Damit der Richter seine Entscheidung rechtfertigen kann, hat er die Normativität des Gesetzestextes zu übertragen. Dies erfolgt in der Begründung. Dabei kann er sich nicht auf die sprachliche Bedeutung verlassen, sondern muss alle im Verfahren vorgebrachten Argumente berücksichtigen. Die dort vorgelegten Umschriften des Gesetzestextes zu Recht muss er diskutieren und die argumentativ gültige Lesart des Gesetzes seiner Entscheidung zugrunde legen. Erst die in der Begründung verwertete Argumentation der Beteiligten transportiert die Normativität vom Gesetzgeber zum Richter. Will man zu einer realistischen Einschätzung der Steuerungskraft des Gesetzes und die Rolle der Gerichte gelangen, so muss sich die Rechtstheorie von der zu einfachen Vorstellung bloßer Rechtsanwendung lösen, das legalistische Rechtsverständnis verabschieden<sup>74</sup> und als medienreflexives Rechtsverständnis reformulieren.<sup>75</sup>

### 3. Der Mehrwert der Medientheorie

Die Entscheidung wird aus dem Gesetz nicht abgeschrieben: das Gesetz wird vielmehr im Verfahren umgeschrieben. Diese Umschrift ist aber kein störendes Rauschen, welches die Reinheit der Bedeutung gefährdet und deswegen ausgeschaltet werden muss. Das Rauschen in den Kanälen des Rechts kann vielmehr produktiv gewendet werden, wenn es die Vielzahl der streitenden Rechtsmeinungen immer wieder auf den Ausgangstext bezieht. Dessen Bedeutung kann man zwar nicht versionslos beschreiben, aber der Streit im Verfahren macht klar, welche der vorgeschlagenen Lesarten besser ist. Klarheit entsteht nicht, indem man das Rauschen ausblendet, sondern indem man den vielstimmigen Streit um das Gesetz produktiv wendet. Deswegen muss an die Stelle des Gesetzbuchs das Verfahren treten.

Dem Recht geht es um Aufschub durch Supplemente. Nur so gerät es in Metamorphosen und bleibt lernfähig.<sup>76</sup> Recht ist damit die Verzögerung und Erschwerung des Machtspruchs durch Verfahren, Argumentation und Begründung.

<sup>74</sup>Programmatish für eine nachpositivistische Rechtstheorie formuliert bei Alexander Somek/Nikolaus Forgó, *Nachpositivistisches Rechtsdenken*, Wien 1996, 357 ff.

<sup>75</sup>Siehe dazu auch Alexander Somek, *Rechtssystem und Republik*, Wien 1992, 475 ff.

<sup>76</sup>Siehe dazu Niels Werber, *Vor dem Vertrag. Probleme des Performanzbegriffs aus systemtheoretischer Sicht*, in: Uwe Wirth (Hrsg.), *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*. Frankfurt am Main 2002, 366 ff., 381.

Der Entzug des Rechts aus dem Gesetz in das Verfahren, von dort in das Urteil, seine Begründung und die daran anschließende Kritik kann begriffen werden als ein von den Regeln der Kunst geordneter Versuch, die Verdinglichung der Gerechtigkeit zu verhindern.

Recht ist aus dem Streit der Parteien erst zu erzeugen. Erzeugen heißt aber nicht etwas zu machen, das gerade fehlt, etwas, das abwesend ist, anwesend zu machen – das wäre nur eine Verlängerung der Präsenzmetaphysik. Recht ist weder im Gesetzestext anwesend, noch im Vortrag der Parteien oder in der richterlichen Begründung. Das Recht existiert als Aufschub, im Dazwischen, im Dazwischengeschobenen.<sup>77</sup> Die Medialität des Rechts rückt damit ins Zentrum der Jurisprudenz.

### **Primärliteratur**

#### *1. Kanadische Medientheorie*

Elizabeth L. Eisenstein, *The Printing Press as an Agent for Change*, New York / Cambridge 1979.

Jack Goody *Die Logik der Schrift und die Organisation von Gesellschaft*, Frankfurt am Main 1990.

Jack Goody / Ian Watt / Kathleen Gough, *Entstehung und Folgen der Schriftkultur*, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1997.

Eric A. Havelock, *The Greek Concept of Justice*, Cambridge (Mass.) 1978

Eric A. Havelock, *The Muse Learns to Write*, New Haven / London 1986

Eric A. Havelock, *Schriftlichkeit. Das griechische Alphabet als kulturelle Revolution*. Weinheim 1990.

Harold Innis, *Empire and Communication*, Toronto 1950.

Harold Innis, *The Bias of Communication*, Toronto 1951.

Derrick de Kerckhove, *Schriftgeburten. Vom Alphabet zum Computer*, München 1995

Derrick de Kerckhove, *Die Architektur der Intelligenz. Wie die Vernetzung der Welt unsere Wahrnehmung verändert*, Basel 2002.

Marshall McLuhan, *Die magischen Kanäle. Understanding Media*, 2. Aufl., Düsseldorf / Wien 1995.

Marshall McLuhan, *Die Gutenberg-Galaxis. Das Ende des Buchzeitalters*, Bonn / Paris 1995.

---

<sup>77</sup> „Der Text als ideale Einheit ist weniger relevant als das Buch als Objekt, und das Objekt ist seinerseits weniger relevant als seine Metamorphosen. Der Bereich, der uns interessiert, ist das Dazwischen, das Dazwischengeschobene, denn wir beschäftigen uns mit den Intervallen, den Vermittlern und Interfaces der Übertragung“, Régis Debray, *Für eine Mediologie* (1994), in: Claus Pias/Joseph Vogl/Lorenz Engell/Oliver Fahle/Britta Neitzel (Hrsg.), *Kursbuch Medienkultur*. 3. Aufl., Stuttgart 2000, 67 ff., 67.

Marshall McLuhan, Das Medium ist die Botschaft. The Medium is the Message, Dresden 2001.

Walter J. Ong, Orality and Literality. London / New York 1982.

Claude E. Shannon / Warren Weaver, The mathematical theory of communication, Urbana (Illinois) 1949.

## *2. Französische Medientheorie*

Jean Baudrillard, Requiem für die Medien, in: Kool Killer oder der Aufstand der Zeichen, Berlin 1978, 83-118.

Jean Baudrillard, Agonie des Realen, Berlin 1978.

Jean Baudrillard, Die Illusion und die Virtualität, Bern 1994.

Régis Debray, Jenseits der Bilder. Eine Geschichte der Bildbetrachtung im Abendland, Rodenbach 1999.

Régis Debray, Einführung in die Mediologie, Bern / Stuttgart / Wien 2003.

Gilles Deleuze, Das Bewegungs-Bild. Kino 1, Frankfurt am Main 1989.

Gilles Deleuze, Das Zeit-Bild. Kino 2, Frankfurt am Main 1991.

Jacques Derrida, Grammatologie, Frankfurt am Main 1972.

Jacques Derrida, Die Schrift und die Differenz, Frankfurt am Main 1972.

Jacques Derrida, Dissemination, Wien 1995.

Jacques Derrida, Die Stimme und das Phänomen. Einführung in das Problem des Zeichens in der Phänomenologie Husserls, Frankfurt am Main 2003.

Vilem Flusser, Die Schrift. Hat Schreiben Zukunft? 2. Aufl., Göttingen 1992.

Vilem Flusser, Medienkultur, 2. Aufl., Frankfurt am Main 1999.

Vilem Flusser, Kommunikologie, 3. Aufl., Frankfurt am Main 2003.

Michel Foucault, Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main 1973.

Jean-François Lyotard, Das postmoderne Wissen, Wien 1986.

Michel Serres, Der Parasit, Frankfurt am Main 1981.

Michel Serres, Hermes I – Kommunikation, Berlin 1991.

Paul Virilio, Geschwindigkeit und Politik, Berlin 1980.

Paul Virilio, Ästhetik des Verschwindens, Berlin 1986.

Paul Virilio, Rasender Stillstand, Frankfurt am Main 1997.

## *3. Deutsche Medientheorie*

Theodor W. Adorno / Max Horkheimer, Dialektik der Aufklärung, in: Gesammelte Schriften, Bd. 3, Frankfurt am Main 1997.

- Günther Anders, Die Antiquiertheit des Menschen: Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution, München 1956.
- Walter Benjamin, Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit. Drei Studien zur Kunstsoziologie. 11. Aufl., Frankfurt am Main 1979.
- Natalie Binczek, Im Medium der Schrift. Zum dekonstruktiven Anteil in der Systemtheorie Niklas Luhmanns, München 2000.
- Norbert Bolz, Am Ende der Gutenberg-Galaxis. Die neuen Kommunikationsverhältnisse, München 1993.
- Norbert Bolz, Das kontrollierte Chaos. Vom Humanismus zur Medienwirklichkeit, Düsseldorf 1994.
- Hans Magnus Enzensberger, Baukasten zu einer Theorie der Medien, in: Kursbuch 20 (1970), 159-186.
- Wolfgang Ernst, Das Rumoren der Archive. Ordnung aus Unordnung, Berlin 2002.
- Michael Giesecke, Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, Frankfurt am Main 1991.
- Michael Giesecke, Von den Mythen der Buchkultur zu den Visionen der Informationsgesellschaft, Frankfurt am Main 2002.
- Ludwig Jäger / Georg Stanitzek (Hrsg.), Transkribieren. Medien / Lektüre, München 2002.
- Oliver Jahraus, Theorieschleife. Systemtheorie, Dekonstruktion und Medientheorie, Wien 2001.
- Friedrich Kittler, Grammophon Film Typewriter, Berlin 1986.
- Friedrich Kittler, Aufschreibesysteme 1800 / 1900, München 1985.
- Friedrich Kittler, Draculas Vermächtnis. Technische Schriften, Leipzig 1993.
- Sibylle Krämer (Hrsg.), Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und neue Medien, Frankfurt am Main 1998.
- Sybille Krämer (Hrsg.), Performativität und Medialität, München 2004.
- Niklas Luhmann, Die Realität der Massenmedien, 2. Aufl., Opladen 1996.
- Niklas Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1997.
- Mike Sandbothe, Pragmatische Medienphilosophie. Grundlegung einer neuen Disziplin im Zeitalter des Internet, Weilerswist 2001.
- Siegfried J. Schmidt, Kalte Faszination. Medien – Kultur – Wissenschaft in der Mediengesellschaft, Weilerswist 2000.

Martin Seel, *Ästhetik des Erscheinens*, München / Wien 2000.

Christian Stetter, *System und Performanz. Symboltheoretische Grundlagen von Medientheorie und Sprachwissenschaft*, Weilerswist 2005.

Georg Christoph Tholen, *Die Zäsur der Medien*. Frankfurt am Main 2002.

Stefan Weber, *Medien – Systeme – Netze. Elemente einer Theorie der Cyber-Netzwerke*, Bielefeld 2001.

Michael Wetzell, *Die Enden des Buches oder die Wiederkehr der Schrift: von den literarischen zu den technischen Medien*, Weinheim 1991.

Hartmut Winkler, *Docuverse. Zur Medientheorie der Computer*. München 1997.

Hartmut Winkler, *Diskursökonomie. Versuch über die innere Ökonomie der Medien*. Frankfurt am Main 2004.

Uwe Wirth (Hrsg.), *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*. Frankfurt am Main 2002.

Siegfried Zielinski, *Archäologie der Medien. Zur Tiefenzeit des technischen Hörens und Sehens*, Hamburg 2002.

#### *4. Medientheorie im Recht*

Jack Balkin, *Nested Oppositions*, in: *Yale Law Journal* 99 (1990), 1669-1704.

Max Baumann, *Recht – Sprache – Medien oder Die Notwendigkeit der interdisziplinären Öffnung der Rechtswissenschaft*, in: *Gesetzgebung heute* 1995, 11-42.

Max Baumann, *Weg vom Text oder: Plädoyer für einen breiteren Weg vom Text zum Verstehen*, in: Kent D. Lerch (Hrsg.), *Recht vermitteln. Strukturen, Formen und Medien der Kommunikation im Recht*, Berlin / New York 2005, 1-22.

Volker Boehme-Neßler, *Hypertext und Recht. Rechtstheoretische Anmerkungen zum Verhältnis von Sprache und Recht im Internetzeitalter*, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 26 (2005), 161-197.

Ralph Christensen / Kent D. Lerch, *Performanz. Die Kunst, Recht geschehen zu lassen*, in: Kent D. Lerch (Hrsg.), *Recht vermitteln. Strukturen, Formen und Medien der Kommunikation im Recht*, Berlin / New York 2005, 55-132.

Ralph Christensen / Kent D. Lerch, *Transkriptionen. Das Umschreiben des Rechts im Verfahren*, in: *Paragrana. Internationale Zeitschrift für Historische Anthropologie* 15 (2006), 41-60.

Ralph Christensen / Kent D. Lerch, *Ein Urteil, wie es im Buche steht. Vom Aufstieg und Niedergang des Gesetzbuchs*, in: Friedrich Müller (Hrsg.), *Politik, Neue Medien und die Sprache des Rechts*, Berlin 2007, 221-260.

Ronald K. L. Collins / David M. Skover, Paratexts, in: Stanford Law Review 44 (1992), 509-552.

Ethan M. Katsh, The Electronic Media and the Transformation of Law, New York / Oxford 1989

Ethan M. Katsh, Law in a Digital World, New York / Oxford 1995.

Lawrence Lessig, Code and other laws of cyberspace, New York 1999.

Niklas Luhmann, Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt am Main 1993.

Klaus F. Röhl / Stefan Ulbrich, Visuelle Rechtskommunikation, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 21 (2000), 355 ff.

Klaus F. Röhl, Das Recht nach der visuellen Zeitenwende, in: Juristenzeitung 58 (2003), 339-344.

Klaus F. Röhl, Bilder in gedruckten Rechtsbüchern, in: Kent D. Lerch (Hrsg.), Recht vermitteln. Strukturen, Formen und Medien der Kommunikation im Recht, Berlin / New York 2005, 267-348.

Richard K. Sherwin, When Law Goes Pop: The Vanishing Line Between Law and Popular Culture, Chicago 2000.

Fabian Steinhauer, Die Rückkehr des Bilderstreites ins Recht, in: Kent D. Lerch (Hrsg.), Recht vermitteln. Strukturen, Formen und Medien der Kommunikation, Berlin 2005, 439-474.

Fabian Steinhauer, Bildregeln. Medienrecht und Decorum, Frankfurt am Main 2008 [im Erscheinen]

Thomas Vesting, Die Medien des Rechts. Sprache – Schrift – Buchdruck – Hypertext, [http://www.jura.uni-frankfurt.de/ifoer1/vesting/Dokumente/Medien\\_des\\_Rechts.html](http://www.jura.uni-frankfurt.de/ifoer1/vesting/Dokumente/Medien_des_Rechts.html).

Thomas Vesting, Rechtstheorie, München 2007.

Cornelia Vismann, Akten. Medientechnik und Recht, Frankfurt am Main 2000.

### **Sekundärliteratur**

Michael Eckardt, Medientheorie vor der Medientheorie, Berlin 2005.

Christoph Ernst / Petra Gropp / Karl Anton Sprengard (Hrsg.), Perspektiven interdisziplinärer Medienphilosophie, Bielefeld 2003.

Manfred Faßler / Wulf R. Halbach (Hrsg.), Geschichte der Medien. Stuttgart 1998.

Werner Faulstich, Die Geschichte der Medien, 5 Bände, Göttingen 1996-2004.

Werner Faulstich (Hrsg.), Grundwissen Medien, München 1998.

Werner Faulstich, Medientheorien, Göttingen 1999.

Werner Faulstich, Einführung in die Medienwissenschaft. Probleme – Methoden – Domänen, Stuttgart 2003.

Frank Hartmann, Medienphilosophie, Wien 2000.

Frank Hartmann, Mediologie. Ansätze einer Medientheorie der Kulturwissenschaften, Wien 2003.

Günter Helmes / Werner Köster (Hrsg.), Texte zur Medientheorie, Stuttgart 2002.

Knut Hickethier, Einführung in die Medienwissenschaft. Stuttgart 2003.

Hans H. Hiebel / Heinz Hiebler / Karl Kogler / Herwig Walitsch, Die Medien. Logik – Leistung – Geschichte. Zu den Verfahren der Speicherung und Übertragung von Schrift, Bild und Ton, München 1998.

Jochen Hörisch, Ende der Vorstellung – Die Poesie der Medien, Frankfurt am Main 1999.

Jochen Hörisch, Der Sinn und die Sinne. Eine Geschichte der Medien, Frankfurt am Main 2001.

Stefan Hoffmann, Geschichte des Medienbegriffs, Hamburg 2002.

Dietrich Kerlen, Einführung in die Medienkunde, Ditzingen 2003.

Daniela Kloock / Angela Spahr, Medientheorien. Eine Einführung, 2. Aufl., München 2000.

Sibylle Krämer, Sprache, Sprechakt, Kommunikation. Sprachtheoretische Positionen des 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main 2001.

Alice Lagaay / David Lauer (Hrsg.), Medientheorien. Eine philosophische Einführung, Frankfurt / New York 2004.

Joachim-Felix Leonhard / Hans-Werner Ludwig et al. (Hrsg.), Medienwissenschaft. Ein Handbuch zur Entwicklung der Medien und Kommunikationsformen, Band 1, Berlin / New York 1999.

Rainer Leschke, Einführung in die Medientheorie, München 2003.

Claudia Liebrand / Irmela Schneider / Björn Bohnenkamp / Laura Frahm (Hrsg.), Einführung in die Medienkulturwissenschaft, Münster 2005.

Peter Ludes, Einführung in die Medienwissenschaft. Entwicklungen und Theorien, 2. Aufl., Berlin 2003.

Reinhard Margreiter, Medienphilosophie. Eine Einführung, Berlin 2007.

Dieter Mersch, Medientheorien zur Einführung, Hamburg 2006.

Klaus Merten / Siegfried J. Schmidt / Siegfried Weischenberg (Hrsg.), Die Wirklichkeit der Medien. Eine Einführung in die Kommunikationswissenschaft, Wiesbaden 1994.



Stefan Münker / Alexander Rösler / Mike Sandbothe (Hrsg.), Medienphilosophie. Beiträge zur Klärung eines Begriffs, Frankfurt am Main 2003.

Claus Pias / Joseph Vogl / Lorenz Engell / Oliver Fahle / Britta Neitzel (Hrsg.), Kursbuch Medienkultur. Die maßgeblichen Theorien von Brecht bis Baudrillard, 3. Aufl., Stuttgart 2000.

Alexander Roesler / Bernd Stiegler (Hrsg.), Grundbegriffe der Medientheorie, Paderborn 2005.

Gebhard Rusch (Hrsg.), Einführung in die Medienwissenschaft. Konzeptionen, Theorien, Methoden, Anwendungen. Wiesbaden 2002.

Helmut Schanze (Hrsg.), Metzler Lexikon Medientheorie. Medienwissenschaft. Ansätze – Personen – Grundbegriffe, Stuttgart / Weimar 2002.

Helmut Schanze (Hrsg.), Handbuch der Mediengeschichte, Stuttgart 2001.

Stefan Weber (Hrsg.), Theorien der Medien. Von der Kulturkritik bis zum Konstruktivismus, Konstanz 2003.